

Gemeinde

Zollikofen



Umweltkonzept: Bilanz

26. März 2018 _____

Gemeinderat Zollikofen

Ausgangslage

Am 14. August 2000 hat der Gemeinderat das Umweltkonzept der Gemeinde Zollikofen verabschiedet. Das Konzept wurde durch eine Spezialkommission mit Mitgliedern aus den verschiedenen Fachbereichen (Siedlung, Abfall, Energie, Verkehr, Lärm, Luft, Natur und Landschaft, Gewässerschutz, Boden, Information und Öffentlichkeitsarbeit) erarbeitet.

Viele Massnahmen aus dem Umweltkonzept konnten umgesetzt werden. Im Zentrum steht dabei die Labelerteilung „Energistadt“ im Jahr 2002. In mehreren Zwischenaudits wurde das Label trotz erhöhten Anforderungen immer wieder erneuert. Der gesamte Prozess „Energistadt“ deckt heute einen Grossteil der Themen aus dem Umweltkonzept ab.

Die übergeordnete Gesetzgebung hat sich seit dem Jahr 2000 in wesentlichen Punkte geändert. Die Gemeinde Zollikofen hat auch in vielen Bereichen Schritte (Leitbild, angepasste Reglemente, Konzepte) im Sinne des Umweltkonzeptes vorgenommen. Zentral ist dabei die integrale Überarbeitung der Ortsplanung. In einem mehrjährigen Prozess wurden Richtpläne angepasst (Verkehr, ESP) und neu erstellt (Siedlung, Landschaft, Energie). Basierend darauf wurde eine neue baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) ausgearbeitet. Viele Massnahmen aus dem Umweltkonzept wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Baureglement und Zonenplan grundeigentümerverbindlich festgelegt oder in den Richtplänen in den Massnahmeblättern aufgenommen und sind somit behördenverbindlich.

Das vorliegende Dokument zieht Bilanz der vergangenen 17 Jahre und zeigt den Umsetzungsstand der Massnahmen. Es dient als Basis für die Weiterentwicklung des Umweltkonzeptes.

Abkürzungen

OPR	Ortsplanungsrevision
UEO	Überbauungsordnung

BR _{neu}	Baureglement (SSGZ 721.1) vom 26. November 2017 (Beschluss Urnenabstimmung)
RPS _{neu}	Richtplan Siedlung vom 12. Dezember 2016 (Beschluss Gemeinderat)
RPL _{neu}	Richtplan Landschaft vom 12. Dezember 2016 (Beschluss Gemeinderat)
RPV _{neu}	Richtplan Verkehr vom 12. Dezember 2016 (Beschluss Gemeinderat)
RPE _{neu}	Richtplan Energie vom 12. Dezember 2016 (Beschluss Gemeinderat)

MB	Massnahmeblatt (Bestandteil eines Richtplanes)
----	--

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsfrist	Berichterstattung 2000 – 2017	Status Nov. 2017	Weiterführung / Anpassung
Teilbereich Siedlung						
SI 1	Flachdachbegrünung Flachdächer auf öffentlichen Bauten sind soweit technisch möglich zu begrünen. Private Bauherren sind dazu zu motivieren.	Baukommission	Daueraufgabe	Pflicht zur Begründung von Flachdächern über 50 m ² ist in Art. 43 Abs. 1 BR _{neu} aufgenommen.	erledigt	
SI 2	Vernetzung von Grünflächen im Siedlungsgebiet Die im Baureglement enthaltenen Art. 17 bis 21 ('Umgebungsgestaltung') sind durch Bestimmungen zur Vernetzung von Grünflächen im Siedlungsgebiet zu ergänzen.	Ortsplanungskommission	mittelfristig	Im RPL _{neu} sind im MB 1 und Plan Grüne Korridore im Siedlungsraum ausgeschieden. Sie wirken als ökologische Vernetzungsachsen zwischen dem Siedlungsraum (innere Landschaft) und der äusseren Landschaft.	erledigt	
SI 3	Sauber- und Meteorwasser Im Siedlungsbereich werden Versickerungseinrichtungen für Sauber- und Meteorwasser bei Altbauten gefördert. Das Zurückhalten des Meteorwassers in Retentionsbecken und Versickerungsanlagen ist zu prüfen und nach Möglichkeit durchzusetzen.	Baukommission Ortsplanungskommission	Daueraufgabe	Bei Bauvorhaben (Baubewilligungsverfahren) bestimmt Art. 16 Abs. 2 des Abwasserentsorgungsreglements vom 19. September 2012 (SSGZ 821.1) die Grundsätze betreffend Sauber- und Meteorwasser. Mit der Einführung der Regenabwassergebühr wurde ebenfalls ein Anreiz für die Sanierung von bestehenden Bauten geschaffen.	erledigt	
SI 4	Grenze Siedlung - Landschaft Die definitive Grenze zwischen Landschaft und Siedlung bildet die Bauzonengrenze. Die Übergänge sind entsprechend zu gestalten (siehe Massnahme NL 6).	Ortsplanungskommission	Daueraufgabe	Das Anliegen wurde in RPL _{neu} (MB 3) überführt. Zudem findet sich in Art. 40 Abs. 2 eine Bestimmung im BR _{neu} dazu.	Daueraufgabe	In RPL _{neu} enthalten.
SI 5	differenzierte Raumordnung Durch den Ausgleich zwischen umweltbelastenden und umweltentlastenden Nutzungen ist eine differenzierte Raumordnung zu schaffen und zu erhalten (Grünflächen und Grünkorridore innerhalb der Siedlung, naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünanlagen mit einheimischen Pflanzen etc.). Die Übergänge zwischen	Ortsplanungskommission	Daueraufgabe	Das Anliegen wurde im Rahmen der OPR umfassend berücksichtigt, indem die Planungsinstrumente zu Siedlung und Landschaft aufeinander abgestimmt entwickelt wurden. Es finden sich verschiedene Bestimmungen in RPS _{neu} , RPL _{neu} und BR _{neu} dazu.	erledigt	

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsfrist	Berichterstattung 2000 – 2017	Status Nov. 2017	Weiterführung / Anpassung
	den Nutzungsformen sind weich zu gestalten.					
SI 6	parzellenübergreifende konzeptionelle Vorstellungen Für Siedlungsgebiete mit hohem Veränderungsdruck sind parzellenübergreifend konzeptionelle Vorstellungen zur zukünftigen Bebauung, Aussenraumgestaltung und Erschliessung zu erarbeiten.	Ortsplanungskommission	Daueraufgabe	Die so genannten Umstrukturierungsgebiete wurden im Rahmen der OPR identifiziert und erfasst. Die Bestimmungen zu den einzelnen Gebieten finden sich im RPS _{neu} und BR _{neu} (ZPP's).	erledigt	
SI 7	Wohnort Zollikofen bekannt machen Der Wohnort Zollikofen ist beim Personal der ansässigen Betriebe bekannt zu machen, um einen möglichst grossen Anteil zum Wohnen in Zollikofen zu gewinnen.	Gemeindeverwaltung	kurzfristig	Es ist ein Grundsatz der Ortsplanung in Zollikofen, dass die Wohnbauentwicklung mit der Arbeitsplatzentwicklung einhergeht. Dem wurde auch mit der OPR Rechnung getragen. Beim Bezug des BIT wurden die Mitarbeitenden auf das Angebot in Zollikofen aufmerksam gemacht.	Daueraufgabe	Als Leitsatz in Umweltwegweiser überführen.
Teilbereich Abfall						
AB 1	Bisheriges weiterführen Die heutigen Anstrengungen der Gemeinde Zollikofen werden kontinuierlich weitergeführt.	Kommission für Gemeindebetriebe	Daueraufgabe	Die Abfallentsorgung hat sich stets den neuen Aufgaben und Herausforderungen angepasst.	Daueraufgabe	Zu wenig konkret, um als Massnahme beizubehalten.
AB 2	Beschaffungs- und Vergabepolitik Die Beschaffungs- und Vergabepolitik wird basierend auf Qualität und Langlebigkeit auf- und ausgebaut (Submissionsgrundlagen auf Nachhaltigkeit überprüfen; Materialien, Maschinen und Unternehmen, die nachweislich umweltverträglicher sind bzw. handeln, bevorzugen).	Kommission für Gemeindebetriebe	Daueraufgabe	Die Grundsätze zum Beschaffungswesen sind in der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21) geregelt. Die Zuschlagskriterien werden fallweise festgelegt (u.a. Umwelt/Ökologie).	erledigt	
AB 3	Aufklärungs- und Informationspolitik Zur Sensibilisierung der Bevölkerung verfolgt die Gemeinde Zollikofen eine konsequente Aufklärungs- und Informationspolitik.	Gemeindeverwaltung	Daueraufgabe	Grundsatz der Informationspflicht ist in Art. 1 Abs. 4 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) festgehalten und im Kommunikationskonzept präzisiert. Die Bauverwaltung informiert laufend via MZ über Abfallfragen.	Daueraufgabe	In Kommunikationskonzept enthalten.

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsfrist	Berichterstattung 2000 – 2017	Status Nov. 2017	Weiterführung / Anpassung
AB 4	Kontrolle durch Gemeinde Die Gemeinde Zollikofen überwacht und kontrolliert konsequent die Beschaffung und Entsorgung mit klarem und eindeutigen Vollzug (Kontrolle Schwarzensorgung, Entsorgungsnachweise, Beschaffungsgrundlagen etc.).	Kommission für Gemeindebetriebe	Daueraufgabe	Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden gemäss Art. 33 geahndet.	Daueraufgabe	Gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe.
Teilbereich Energie						
EN 1	Energiestadt Zollikofen Die Gemeinde Zollikofen wird Energiestadt (siehe Informationsblatt im Anhang). Sie strebt an, die Ziele von Energie 2000 auf ihrem Gebiet umzusetzen.	Gemeinderat	kurzfristig	Die Gemeinde Zollikofen ist seit 2002 Trägerin des Labels Energiestadt.	erledigt	Frage des Labels durch Gemeinderat im Rahmen des Umweltwegweisers zu klären.
EN 2	MINERGIE-Standard In der Gemeinde Zollikofen soll der MINERGIE-Standard wie folgt gefördert werden: <u>Öffentlicher Bereich</u> MINERGIE-Standard anwenden, sofern die Mehrkosten wirtschaftlich vertretbar sind. <u>Privater Bereich</u> Motivation zu MINERGIE-Standard (Information).	Gemeinderat	mittelfristig	Für gemeindeeigene Bauten wird der Energiestandard bei Neubauten und Sanierungen fallweise auf Grund einer Aufwand/Nutzen-Analyse beurteilt. Verschiedentlich wurde der Minergie-Standard erreicht (KIGA Kläyhof, Schulhaus Steinibach, Schulhaus Wahlacker, KITA, Gemeindeverwaltung, KIGA Häberlimatte). Mit verschiedenen Publikationen und Energieanlässen werden die Hauseigentümer über die Möglichkeiten im Energiebereich aufgeklärt. Das MB 13 des RPE _{neu} hält diese Informationsaufgabe behördenverbindlich fest.	erledigt	
EN 3	Beschaffungspolitik Bei Neubeschaffung von Fahrzeugen ist dem Treibstoffverbrauch und den Emissionswerten ein hoher Stellenwert zuzumessen.	Gemeinderat Grosser Gemeinderat	Daueraufgabe	Die Grundsätze zum Beschaffungswesen sind in der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21) geregelt. Die Zuschlagskriterien werden fallweise festgelegt (u.a. Umwelt/Ökologie).	erledigt	

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsfrist	Berichterstattung 2000 – 2017	Status Nov. 2017	Weiterführung / Anpassung
EN 4	Fachberatung Bei Neubauten und Sanierungen werden Ingenieurbüros mit 'Visionen' und Erfahrung mit erneuerbaren Energien berücksichtigt.	Baukommission	Daueraufgabe	Die Fachingenieure kennen sich mittlerweile mit erneuerbaren Energien bestens aus (Standard).	Daueraufgabe	Bei Beschaffungen (Dienstleistungen) ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
Teilbereich Verkehr						
VE 1	Strassenraum bei öffentlichen Gebäuden Im Bereich von Schulen und öffentlichen Bauten sind die Strassenräume für Fussgänger / Fussgängerinnen und Velofahrer / Velofahrerinnen benutzerfreundlich zu gestalten	Baukommission	mittelfristig	Im Rahmen der Umgestaltung der Quartiersammelstrassen (Alpenstrasse, Landgarbenstrasse, Wahlackerstrasse, Schulhausstrasse) wurde das Anliegen umgesetzt. Im Bereich des Schulhauses Steinibach soll mit dem RPV _{neu} Tempo 40 eingeführt werden.	erledigt	
VE 2	Gestaltung Sammelstrassen Die Sammelstrassen sind entsprechend dem Umgestaltungskonzept 'Quartiersammelstrassen' umzugestalten.	Baukommission	mittelfristig	Der Richtplan „Umgestaltung Quartiersammelstrassen“ vom 21. Januar 2000 ist umgesetzt und wird im Rahmen der OPR aufgehoben.	erledigt	
VE 3	Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze Das Reglement soll die Erhebung der Gebühren für die öffentlichen Parkplätze regeln.	Polizeikommision	kurzfristig	Ein Reglement wurde bisher nicht erarbeitet. Das MB „M-MIV-01“ des RPV _{neu} verlangt aber die Ausarbeitung eines Parkierungskonzepts inkl. den zugehörigen Reglementen. Somit ist die Ausarbeitung behördenverbindlich festgelegt.	pendent	In RPV _{neu} enthalten.
VE 4	Wahl des Verkehrsmittels Die Wahl des Verkehrsmittels ist wie folgt zu beeinflussen: – Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr durch optimalen Netz- und Fahrplanausbau und Verbesserung der Zugänge zu den Haltestellen; – Velofahren attraktiver gestalten mittels Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Strassennetz; – zu Fuss gehen fördern: u. a. durch Gewährleisten des direkten Zugangs für Fussgänger zu öffentlichen und	Gemeinderat	Daueraufgabe	Die „Umlagerung“ ist ein zentraler Punkt der 3-V Strategie (vermeiden, verlagern, verträglich gestalten) und ist im RPV _{neu} umfassend (OeV, Velo-, Fussverkehr) dargestellt.	Daueraufgabe	In RPV _{neu} enthalten.

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsfrist	Berichterstattung 2000 – 2017	Status Nov. 2017	Weiterführung / Anpassung
	privaten Dienstleistungen, Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger auf den Fusswegen, Motivation zum Transportdienst von Waren an Kunden (Hauslieferung); – 'Autoteilet' fördern und Standplätze zur Verfügung stellen.					
Teilbereich Lärm						
LÄ 1	Verkehrsberuhigung in Quartieren Bei weiteren Quartierplanungen oder -erschliessungen werden die bisherigen Beruhigungsmassnahmen konsequent weitergeführt, besonders bei Überbauungen mit grossem Arbeitsplatz- und Wohnangebot.	Ortsplanungskommission Polizeikommision	Daueraufgabe	2007 hat der Gemeinderat ein Gesamtverkehrskonzept erlassen und in der Folge wurde in den Wohnquartieren flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Im RPV _{neu} ist das Temporegime 50 (Hauptachsen) / 40 (Quartiersammelstrassen / 30 (Wohnquartiere) für das ganze Gemeindegebiet festgelegt.	Daueraufgabe	Im RPV _{neu} enthalten.
LÄ 2	Durchgangsverkehr Bei Verkehrsplanungen in der Region strebt die Gemeinde in der Mitwirkung die Minderung des Durchgangsverkehrs durch Zollikofen an und ist besorgt, dass die Vorstudie „Korridor-Nord“ vorangetrieben wird. An der Option Entlastungsstrasse wird festgehalten.	Gemeinderat Grosser Gemeinderat Entspr. Kommissionen	Daueraufgabe	Die Gemeinde Zollikofen nimmt die Mitwirkungsmöglichkeiten aktiv wahr.	Daueraufgabe	Als Leitsatz in Umweltwegweiser überführen.
LÄ 3	Beschaffungspolitik Bei allen Beschaffungen von Maschinen und Apparaten sollen die Lärmkennzahlen als Qualitätskriterium einbezogen werden.	Gemeinderat Grosser Gemeinderat entspr. Kommissionen Institutionen mit Leistungsauftrag	Daueraufgabe	Die Grundsätze zum Beschaffungswesen sind in der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21) geregelt. Die Zuschlagskriterien werden fallweise festgelegt (u.a. Umwelt/Ökologie).	erledigt	

Teilbereich Luft						
LU 1	Baugesuche und Lufthygiene Bei Baugesuchen vollzieht die Gemeinde weiterhin die Gesichtspunkte der Luftreinhalteverordnung.	Baukommission	Daueraufgabe	Wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben geprüft.	Daueraufgabe	Gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe.
LU 2	Informationen und Kampagnen Die Gemeinde wirkt mit gezielten Informationen und Kampagnen vermehrt auf eine Verhaltensänderung hin (z. B. 'Entsorgung im Cheminée', 'Verkehrsmittel und Luftbelastung').	Gesundheitskommission	Daueraufgabe	In den letzten Jahren wurde in diesem Bereich nicht aktiv kommuniziert.	Daueraufgabe	Als Leitsatz in Umweltwegweiser überführen.
LU 3	Beschaffungspolitik Bei allen gemeindeeigenen Beschaffungen von Maschinen und Apparaten ist die Vermeidung von Belastungen durch Luftschadstoffe ein wesentliches Kriterium.	Gemeinderat Grosser Gemeinderat entspr. Kommissionen Institutionen mit Leistungsauftrag	Daueraufgabe	Die Grundsätze zum Beschaffungswesen sind in der Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21) geregelt. Die Zuschlagskriterien werden fallweise festgelegt (u.a. Umwelt/Ökologie).	erledigt	
Teilbereich Natur und Landschaft						
NL 1	Kommission 'Natur und Landschaft' Es ist zu prüfen, ob eine Fachkommission „Natur und Landschaft“ zu schaffen ist. Zu ihren Pflichten zählen die Anliegen einer übergreifenden Landschaftsgestaltung (inner- und ausserhalb des Siedlungsbereiches). In ihren Kompetenzbereich fallen insbesondere: – Schutzzonenplan – Landschaftsentwicklungskonzept LEK – Landschaftsrichtplan – Pflege der gemeindeeigenen Biotope – Förderung der naturnahen Umgebungsgestaltung im Siedlungsbereich durch Information und Motivation (Inventory naturnaher Flächen, Gartenlehrpfad, Auszeichnung vorbildlicher Beispiele, Vermittlung von Informationen zu entsprechendem Kursangebot usw.)	Gemeinderat ev. Fachkommission	kurzfristig	In einem ersten Schritt wurde die Umwelt- und Landschaftskommission (ULK) geschaffen. 2013 wurden die Aufgabe im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation an die Kommission Bau und Umwelt (KBU) übertragen. Einige Aufgaben werden auch von den übrigen Fachkommissionen wahrgenommen (Planungskommission, Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung).	erledigt	

	– Trägerschaft des ökologischen Ausgleiches auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Vertragsabschluss, Kontrolle etc.) – Informationen zum naturnahen Anbau in Familiengärten					
NL 2	Schutzzonenplan umsetzen In erster Linie sind die im Schutzzonenplan enthaltenen Flächen und Objekte zu schützen (Schutzmassnahmen umsetzen).	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	Daueraufgabe	Der Schutzzonenplan wird im Rahmen der OPR aufgehoben. Es gilt neu das Prinzip „fördern statt schützen“.	erledigt	Beitragsreglement erlassen.
NL 3	Entwicklungskonzept / Richtplan Die Gemeinde Zollikofen ergänzt ihre bisherige Natur- und Landschaftsplanung durch ein zeitgemässes Landschaftsentwicklungskonzept und einen Landschaftsrichtplan (Landschaft und Natur aufwerten).	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	kurzfristig	Die Gemeinde hat den Teilrichtplan ökologische Vernetzung erlassen, welcher mittlerweile durch eine kantonale Variante abgelöst wurde. Im Rahmen der OPR wurde der RPL _{neu} erstellt.	erledigt	
NL 4	Vorbildfunktion der Gemeinde Die Gemeinde Zollikofen übernimmt in ihrem eigenen Bereich (öffentliche Bauten und Anlagen) durch naturnahe Umgebungsgestaltung eine Vorbildrolle.	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	Daueraufgabe	Wird fallweise umgesetzt (z.B. Strassenraum, Allmend Häberlimatte, Gemeindeverwaltung, KIGA Häberlimatte)	Daueraufgabe	Daueraufgabe (RPL _{neu}). Level und Standards sind zu definieren.
NL 5	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Die Gemeinde Zollikofen verfügt an ihren Grenzen über grosse und zusammenhängende Landschaftskammern. Diese gilt es in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden zu pflegen und aufzuwerten.	Gemeinderat	Daueraufgabe	Die Landschaftskammern werden von den entsprechenden Landwirten bewirtschaftet und gepflegt. Die Gemeinde nimmt im Rahmen des RPL _{neu} und BR _{neu} (Landschaftschongebiete) Einfluss. Das Anliegen hat ebenfalls Niederschlag gefunden im RGSK II.	Daueraufgabe	Daueraufgabe, mit Ausnahme der Pflege, welche den Eigentümern obliegt.
NL 6	Übergang Siedlung - Landschaft Der Übergang von der offenen Landschaft zum Siedlungsbereich ist sanft zu gestalten (siehe Massnahme SI 4). Das heisst, die Landschaft soll in die Siedlung hinein führen und im optimalen Fall die Siedlung mittels Grünbereichen durchziehen. Gute Ansätze werden schon heute im Siedlungsbereich Zollikofens angestrebt.	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	mittelfristig	Das Anliegen wurde in RPL _{neu} (MB 3) überführt. Zudem findet sich in Art. 40 Abs. 2 eine Bestimmung im BR _{neu} dazu.	Daueraufgabe	In RPL _{neu} enthalten.

NL 7	Schutzkonzept Krebsbach Das Schutzkonzept Krebsbach Graben-Reichenbach (inkl. Pflegeplan, Verträge mit Grundeigentümern) wird umgesetzt.	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	kurzfristig	Für den Unterhalt am Chräbsbach ist gemäss dem Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (BSG 751.11) ohnehin die Gemeinde zuständig. Bereits in der geltenden baurechtlichen Grundordnung liegt der Chräbsbach in einem Landschaftsschutzgebiet. Dies wird auch mit der OPR beibehalten.	erledigt	
Teilbereich Gewässerschutz						
GS 1	Durchsetzung der Stoffverordnung Durchsetzung der Stoffverordnung: Düng- und Spritzverbot in Streifen von mind. 3 m entlang von Gewässern.	Baukommission	kurzfristig	Der Gewässerraum (nur extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung) wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision grundeigentümerverbindlich festgelegt. Bei Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Gewässerraum schreiten die Gemeindebehörden ein.	Daueraufgabe	Gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe.
GS 2	Aufwertung der Bachsohlen Aufwertung der Bachsohle im Krebs- und Steinibach mittels Kiesdepots (Wiederherstellen Geschiebetrieb).	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	Daueraufgabe	Der Chräbsbach wurde im untersten Teil (Fussgängerbrücke Reichenbach bis Rest. Reichenbach) saniert.	teilweise erledigt	Wird mit dem laufenden Gewässerunterhalt weiterverfolgt.
GS 3	Renaturierung von Gewässern Renaturierung von naturfern verbauten Gewässerabschnitten (Krebsbach oberhalb Graben; möglichst in gemeindeübergreifendem Projekt).	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	mittelfristig	Ein gemeindeübergreifendes Revitalisierungsprojekt wurde ausgearbeitet und dient als Basis für zukünftige Gewässerbauvorhaben.	pendent	Keine konkreten Projekte geplant.
GS 4	Öffnen eingedolter Gewässer Öffnen eingedolter Gewässer soweit möglich (Zuläufe Steinibach auf Areal Inforama Rütli).	Ortsplanungskommission	langfristig	Der Steinibach wurde im Bereich des dritten SBB-Gleises (Rütli) und im Bereich „Swisscom“ ausgedolt und renaturiert.	erledigt	
GS 5	Kontrolle Düngergrossvieheinheiten (DGVE) Mitarbeit bei der Kontrolle von Art. 88 KGV (Verifikation der Angaben der Landwirte betreffend bewirtschafteter Flächen und Viehbestände).	Ackerbaustellenleiter	kurzfristig	Den Gemeinden obliegt gemäss Art. 6 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 die Kontrolle des Unterhalts der Lagereinrichtungen für Hofdünger sowie der Lagerung und des Ausbringens von Düngemitteln.	Daueraufgabe	Gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe.

GS 6	Wärmerückgewinnung Die Wärmerückgewinnung aus Abwasser ist zu prüfen.	Baukommission	mittelfristig	Bei der Erarbeitung des RPE _{neu} wurde festgestellt, dass ein Wärmepotential aus den Abwasserleitungen vorhanden ist, aber nicht effizient genutzt werden kann. Hingegen hat eine Machbarkeitsstudie der ARA Worblental ein grosses nutzbares Wärmepotential aufgezeigt. Diese Wärme soll mit einem Wärmeverbund genutzt werden.	erledigt	
GS 7	Restwasserführung der Aare Einsatz für eine Optimierung der Restwasserführung in der Aare um die Reichenbachhalbinsel.	Gemeinderat	langfristig	Die Restwasserführung war weder bei der Bearbeitung des teilregionalen Richtplans Aareschlaufen, noch bei der Erstellung des RPL _{neu} als Problemfeld identifiziert worden. Für den Aareraum soll gemäss MB 4 des RPL _{neu} eine UeO ausgearbeitet werden.	erledigt	
Teilbereich Boden						
BO 1	Situationsanalyse Landwirtschaft Die Gemeinde regt eine Diplomarbeit an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft SHL an, in welcher die Situation im Bereich Landwirtschaft abgeklärt wird. Die Verbesserungsmöglichkeiten werden mit den betreffenden Landwirten besprochen.	Gemeinderat	kurzfristig	Die Situationsanalyse wurde mit dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung erstellt und entsprechende Massnahmen umgesetzt.	erledigt	
BO 2	Kompostabgabe und Kompostberatung Die Abgabe von Kompost ist nur noch mit Düngungsberatung und -plan möglich. Der Kompostberater und die beiden ausgebildeten Kursleiter für naturnahes Gärtnern werden für Kurse und Beratungen eingesetzt und entschädigt.	Kommission für Gemeindebetriebe	Daueraufgabe	Bei der Mehrzwecksammelstelle kann Kompost aus der KEWU bezogen werden. Ein Plakat gibt Auskunft über die Verwendung. Eine persönliche Beratung findet nicht statt.	teilweise erledigt	Eine weitergehende Beratung wird nicht als Bedürfnis angesehen.
BO 3	Schaugarten auf Areal der Familiengartengenossenschaft Zollikofen FGGZ Auf dem Areal der Familiengartengenossenschaft Zollikofen wird ein Schaugarten für biologische Bewirtschaftung mit Hinweistafeln erstellt und mit Veranstaltungen bekannt gemacht.	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	kurzfristig	Nicht umgesetzt. Die Sensibilisierung betreffend biologischem Anbau hat auf anderen Wegen stattgefunden. Der Stellenwert hat gegenüber dem Jahr 2000 deutlich zugenommen.	nicht erledigt	Wird nicht mehr als Bedürfnis angesehen.

BO 4	Biologische Richtlinien für Familiengartengenossenschaft Zollikofen FGGZ Die Familiengartengenossenschaft Zollikofen wird ermuntert, biologische Richtlinien einzusetzen.	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	kurzfristig	Nicht umgesetzt. Die Sensibilisierung betreffend biologischem Anbau hat auf anderen Wegen stattgefunden. Der Stellenwert hat gegenüber dem Jahr 2000 deutlich zugenommen.	nicht erledigt	Wird nicht mehr als Bedürfnis angesehen.
BO 5	Naturlehrpfad Die ausgearbeiteten Massnahmen beim Naturlehrpfad sind unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde umzusetzen (Bewusstseinsbildung).	Baukommission	Daueraufgabe	Im Jahr 2012 hat eine Gruppe Freiwilliger mit Hilfe der Gemeinde einen neuen Landschaftsweg erstellt. Dieser löste den bestehenden Naturlehrpfad ab.	erledigt	
BO 6	gemeindeeigene Rasen Die gemeindeeigenen Rasen werden in Naturrasen überführt	Baukommission	kurzfristig	Wird fallweise umgesetzt (z.B. Strassenraum, Allmend Häberlimatte, Gemeindeverwaltung, KIGA Häberlimatte)	erledigt	
BO 7	Empfehlungen für naturnahe Umgebungsgestaltung Für Überbauungen werden Empfehlungen zur naturnahen Umgebungsgestaltung ausgearbeitet.	Kommission Natur und Landschaft (siehe NL 1)	kurzfristig	Die Grundsätze wurden mit der OPR im BR _{neu} festgehalten (Art. 40).	erledigt	

Teilbereich Information und Öffentlichkeitsarbeit

IN 1	Umweltinformationen Die Informationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Zollikofen zu Umweltthemen im Rahmen des allgemeinen Informationskonzeptes.	Gemeinderat	kurzfristig	Es wird nach dem Kommunikationskonzept gehandelt.	erledigt	
IN 2	Kurse, Beratung, Aufklärung, Initiativen Kurse, Beratung, Aufklärung und Initiativen privater Organisationen im Umweltbereich werden durch die Gemeinde unterstützt.	Erwachsenenbildungskommission	mittelfristig	Private Initiativen werden unterstützt (z.B: Amphibienrettung Kirchlidachstrasse). Die Gemeinde beteiligt sich an der regionalen Energieberatungsstelle, welche als Anlaufstelle für die Bevölkerung dient. Anlässe „Energie Schweiz“ werden alle 2 Jahre durchgeführt.	Daueraufgabe	Als Leitsatz in Umweltwegweiser überführen.
IN 3	Lokale Agenda 21 Die Gemeinde leitet den Prozess zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 ein.	Gemeinderat	kurzfristig	Die Gemeinde fokussierte sich in erster Linie auf die Prozesse „politische Führung“ und Energiestadt.	nicht erledigt	Als Leitsatz (Label Energiestadt) in Umweltwegweiser überführen.